

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 16.09.2010, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Bgm. Johann Forstinger
Vbgm. Josef Huber
GV Friedrich Selinger
GV Johannes Starl
GV Erwin Hartl
GR Manfred Schoissengeyer
GR Norbert Kudernatsch
GR Anton Niedermayr
GR Mag. Philipp Hittmayr

GR Huber Brigitte
GR Obermaier Johann
GR Elfriede Neubacher
GR Franz Hochroiter
GR Wolfgang Kaiß
GR Bruno Samija
GR Patrick Penetsdorfer
GR Max Gehmayr

Ersatzmitglieder: Rauscher Barbara für privat verhinderte Reiter Irene
Forstinger Markus für beruflich verhinderten GV Selinger Friedrich
Neuhuber Norbert für beruflich verhinderten GR Wagner Josef

Amtsleiter: Anton Maringer, MPA

Schriftführerin: VB Eva Maria Mairinger

Der Bürgermeister eröffnet um 19:55 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Bgm. Forstinger Johann begrüßt Herrn Ing. Pfaffenbichler (ÖBB Infrastruktur AG), der über Lärmschutzmaßnahmen entlang der Westbahnstrecke informiert. Auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage ist die ÖBB nicht verpflichtet, die Kosten für den Lärmschutz zu tragen, solange an der Gleisinfrasturktur nichts geändert wird. Es besteht jedoch eine Regelung über die Kostenaufteilung bei Lärmschutzmaßnahmen und zwar im Verhältnis 50 % Bund und je 25 % Land OÖ und Gemeinde. Vorbedingung ist jedoch der Abschluss eines Planungsvertrages für ein schalltechnisches Projekt für die das Gemeindegebiet von Redlham, wobei die Gesamtkosten EUR 70.000,- betragen – der Kostenanteil für die Gemeinde ist somit bei ca. EUR 17.000,-. Links der Bahn kommt eine Objektförderung (Fenster) in Frage und rechts der Bahn entweder ein Lärmschutzwall oder –wände. Der Durchführungszeitraum beträgt 6 Jahre und über diese Zeit verteilt wird ein Finanzierungsplan hinsichtlich der Zahlungen erstellt, wobei bei den Baumaßnahmen ebenfalls 25 % der Kosten von der Gemeinde selbst zu tragen sind.

Nach den Informationen von Herrn Ing. Pfaffenbichler bittet Bgm. Forstinger die Mitglieder des Gemeinderates um ihre Wortmeldungen. Es entsteht eine längere Diskussion über die möglichen Varianten eines Lärmschutzes, über die Kosten sowie Finanzierungsmöglichkeiten.

Am 29.06. hat erneut ein Gespräch auf der Stadtgemeinde Attnang-P. bzgl. Citybus stattgefunden. Mit 01.08.2010 wurde ein Sparfahrplan des Citybusses eingeführt, dh dass in Redlham der Bus nur mehr im 2 Stunden Takt fährt. Zusätzlich hat man erreicht, dass der Schulbus von Redlham nach Attnang-P. um 5 Minuten früher fährt, damit die Schüler die Züge nach Salzburg und Linz pünktlich erreichen.

Der Landesfeuerwehrbewerb wurde heuer von 09. – 10.07. in der Nachbargemeinde Attnang-P. veranstaltet. Auch die Feuerwehr Redlham hat an den Bewerbten teilgenommen. Die Gruppe Redlham 1 hat den 2. Rang in Silber (6. Platz) und die Gruppe Redlham 3 hat den 9. Platz erzielt.

Zu Beginn der Sommerferien wurde ein Platzverbot für die Wehr der Ager in der Ortschaft Au ausgesprochen. Grund dafür war ein tödlicher Badeunfall in der hochwasserführenden Ager Anfang Juli. Das Platzverbot war bis Anfang September aufrecht. Es wird überlegt ein Hinweisschild mit „Baden verboten – Lebensgefahr“ aufzustellen.

Mit vielen begeisterten Teilnehmern konnte im Sommer wieder der Redlhamer Ferienspaß abgehalten werden. Insgesamt wurden 7 verschiedene Aktivitäten vom alljährlichen Knackergrillen, über einen Kochkurs bis hin zum Rafting angeboten.

In den vergangenen Wochen haben einige Besprechungen sowohl mit den Grundbesitzern als auch mit dem Projektanten DI Mario Hayder bzgl. der Aufschließungskonzepte der Gewerbeparks Ost und West stattgefunden. Am 07.10. folgt eine weitere Besprechung. Vorrangiges Ziel ist vorerst eine vernünftige Lösung zwischen den Grundbesitzern bzgl. des Grundabtausches zu finden.

Von 09. bis 10.09. fand der österreichische Gemeindetag in Graz statt. Die Gemeinde Redlham wurde durch Bgm. Forstinger, Vbgm. Huber, GR Samija und AL Maringer vertreten.

Vor fast zwei Wochen wurde der Kindergartenbetrieb wieder aufgenommen. Die Kindergartengruppe in Redlham hat zwei neue Pädagoginnen. Sabine Palfinger leitet die Gruppe und Barbara Schmidt wurde als zweite Pädagogin eingestellt. Als Helferin ist wie im letzten Jahr Sandra Gruber tätig.

Einen enormen Besucheransturm konnte das 4. Gesundheitsfest am 12.09. verzeichnen. 111 Personen haben bei der Gesundheitsstraße teilgenommen.

Weiters berichtet Bgm. Forstinger, dass die Verhandlung für die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung des Hochwasserschutzdammes für die Ortschaft Au am 05.10.2010 stattfinden wird. Einige Änderungen und Ergänzungen bzgl. Retentionsraum, Dammhöhe und Abflussgerinne im Projekt waren noch notwendig. Gleichzeitig wurde auch um eine Rodungsbewilligung angesucht. Der Projektant DI Pfannhauser muss in weiterer Folge die Berechnungen für die Kosten erstellen; damit der Damm auch vom Bund gefördert wird muss der schützenswerte Bereich wertmäßig dreimal so hoch sein als die Kosten (ca. EURO 800.000,-) für den Damm. Im Herbst/Winter 2011/2012 wird voraussichtlich mit dem Bau begonnen werden.

2.) Bericht über die Kassenprüfung vom 06.09.2010.

Der Obfrau-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR Gehmayr erläutert auszugsweise das Protokoll der letzten Prüfungsausschusssitzung vom 06.09.2010.

Da keinerlei weitere Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt GR Gehmayr den Antrag, das vorliegende Protokoll zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

3.) Finanzierungsplan zur Schaffung des Kindergartenprovisoriums (Endabrechnung) – Beschlussfassung.

Bgm. Forstinger teilt mit, dass der Finanzierungsplan für die Endabrechnung des Kindergartenprovisoriums vorliegt und erläutert diesen im Detail. Tatsächlich sind höhere Kosten entstanden, als sie ursprünglich unrealistisch vom Sachverständigen geschätzt worden sind. Für die Endabrechnung werden Euro 60.200,- anerkannt, wobei Euro 20.200,- aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde zu tragen sind, Euro 20.000,- werden im Jahr 2011 als Landeszuschuss und Euro 20.000,- im Jahr 2012 als Bedarfszuweisung seitens des Amtes der Oö. Landesregierung gewährt.

Da keine weiteren Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt Bgm. Forstinger schließlich den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für die Endabrechnung des Kindergartenprovisoriums zu beschließen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

4.) VFI Redlham; Vermietung des Amtsgebäudes und Bauhofes/Veranstaltungssaales - Mietvertragszusatz

Vbgm. Huber liest folgende Mietvertragsergänzung vollinhaltlich vor:

ZWEITE MIETVERTRAGSERGÄNZUNG

Endfassung/13.09.2010

abgeschlossen zwischen

der **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KG**, FN 285474s, Redlham 1, 4846 Redlham, in der Folge kurz Vermieterin genannt,

sowie

der **Gemeinde Redlham**, Redlham 1, 4846 Redlham, in der Folge kurz Mieterin genannt wie folgt:

1. Die Vertragsparteien haben mit Mietvertrag vom 11.10.2007 einen Mietvertrag über die dort zu Punkt. I.2. und I.3. dargestellten und auf dem Grundstück 3289/1 errichteten Gebäuden und Freiflächen abgeschlossen. Das Grundstück 3289/1 ist nunmehr in der EZ 318, GB 50212 Redlham, vorgetragen und steht im alleinigen grundbücherlichen Eigentum der Vermieterin.

Mit Mietvertragsergänzung vom 14.05.2009 wurden Anpassungen aufgrund der Errichtung des in den Vertragsurkunden dargestellten Amtsgebäudes vorgenommen.

Die vorliegende Vereinbarung dient der Ergänzung der vorgenannten Verträge aufgrund Fertigstellung des Um- und Zubaus des Bauhof/Veranstaltungssaales sowie des Amtsgebäudes.

2. Aufgrund der Fertigstellung der vorgenannten Umbau- und Errichtungsprojekte wird nunmehr der monatliche Bestandszins ab 01.07.2009 entsprechend der Bestimmungen der vorgenannten Vertragsurkunden wie folgt endgültig festgelegt, wobei die monatlichen Bestandszinse für die Mietobjekte gemäß Punkt 1. 1/12 der Afa-Tangente betragen, die sich wie folgt errechnet:

1,5 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Gebäudes und der dazugehörigen Betriebsvorrichtungen einschließlich aktivierungspflichtiger Aufwendungen und Kosten von Großreparaturen, die der Vermieterin im Rahmen der Bauarbeiten entstehen, abzüglich der Bedarfszuweisungen der Länder nach § 12 Abs. 1 FAG 2001 bzw. § 11 Abs. 1 FAG 2005 und abzüglich sonstiger öffentlicher Forderungen (Zuschüsse), die von Län-

dern, vom Bund oder von der EU für dieses Projekt gewährt worden sind, zuzüglich 20 % USt.

Es ergeben sich somit nachstehende monatliche Mietzinse:

Bauhof/Veranstaltungssaal:

Miete	EUR 633,33
zuzüglich 20 % Umsatzsteuer	EUR 126,67
gesamt sohin	<u>EUR 760,00</u>

Amtsgebäude:

Miete	EUR 1.437,50
zuzüglich 20 % Umsatzsteuer	EUR 287,50
gesamt sohin	<u>EUR 1.725,00</u>

Die Mieterin erklärt, dass sie zum vorgenannten Stichtag die Mietgegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben erhalten hat.

3. Insoweit durch vorliegende Vereinbarung keine anders lautenden Regelungen getroffen werden bleiben sämtliche im Mietvertrag vom 11.10.2007 sowie der Mietvertragsergänzung vom 14.05.2009 vereinbarten Regelungen wirksam und unverändert in Geltung und sind auch Inhalt der zweiten Mietvertragsergänzung.

4. Alle mit der Errichtung und Durchführung dieser zweiten Mietvertragsergänzung verbundenen Kosten, allfällige Gebühren und Verkehrssteuern, trägt die Vermieterin alleine. Festgehalten wird, dass die gegenständliche Mietvertragsergänzung auf einen durch die Ausgliederung und Übertragung von Aufgaben der Gemeinde als Körperschaft öffentlichen Rechts an juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie an Personenvereinigungen (Personengemeinschaften; KG) die unter beherrschendem Einfluss einer Körperschaft öffentlichen Rechts stehen unmittelbar veranlassten Rechtsvorgang abzielt, welcher gemäß Art. 34 § 1 Abs. 2 Budgetbegleitgesetz (BBG) 2001 von den Stempel- und Rechtsgeschäftsgebühren befreit ist.

5. Festgehalten wird, dass die gegenständliche Mietvertragsergänzung vom Gemeinderat der Mieterin am 16.09.2010 genehmigt wurde und keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

Weiters liest der Vizebürgermeister einen Aktenvermerk über die Berechnungsgrundlage für das Amtsgebäude, den Bauhof und den Veranstaltungssaal vor. Als Basis für die monatliche Miete dient 1/12 von 1,5 % der Afa-Tangente der Herstellungskosten abzüglich aller Förderungen (Bedarfszuweisungsmittel, Landesförderungen usw.).

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen keine Wortmeldungen mehr. Schließlich stellt der Berichterstatter Vbgm. Huber den Antrag, die vorliegende zweite Mietvertragsergänzung zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

5.) Werkvertrag Fa. Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH - Beschlussfassung.

GR Samija teilt mit, dass der Werkvertrag mit dem Ortsplaner DI Hinterwirth, wie in der Gemeinderatssitzung im Februar beschlossen, gekündigt worden ist. Ein neuer Werkvertrag für die Ortsplanung der Gemeinde Redlham soll nun mit der Fa. Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH abgeschlossen werden. Da diese Verträge auf Basis der Vorgaben der Architektenkammer erstellt werden, ergibt sich zum Vertrag der Fa. Hinterwirth kein wesentlicher Unterschied. Der Berichterstatter liest folgenden Werkvertrag vollinhaltlich vor:

WERKVERTRAG ORTSPLANUNG REDLHAM

Abgeschlossen zwischen der Gemeinde Redlham, 4846 Redlham 1, vertreten durch Bürgermeister Johann Forstinger als Auftraggeber einerseits und der REGIOPLAN INGENIEURE Salzburg GmbH, vertreten durch Hrn. DI Mario Hayder andererseits.

Die Anschrift des Ortsplaners lautet:

REGIOPLAN INGENIEURE Salzburg GmbH, Jakob-Haringer-Straße 1, 5020 Salzburg, Tel. Nr.: 0662/451622-17, Fax Nr.: 0662/451622-20, email: m.hayder@regioplan.org bzw. office@regioplan.org

Der „Werkvertrag Ortsplanung“ wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist in der Funktion als Ortsplaner der Gemeinde Redlham an die Person des Hrn. Dipl.-Ing. Mario Hayder gebunden. Beide Vertragspartner haben das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten aufzulösen.

1. LEISTUNGEN DER ORTSPLANUNG

1.1 PLANUNGSLEISTUNGEN

Nachstehende Leistungen werden vom Ortsplaner erbracht:

- 1.11 Erstellung von Bebauungsplänen nach § 31 ff OÖ ROG
- 1.12 Änderung und Überarbeitung der Bebauungspläne nach § 36 OÖ ROG
- 1.13 Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK nach § 36 OÖ ROG
- 1.14 Regelmäßige Überprüfung des Flächenwidmungsplanes (Teil A Flächenwidmung und Teil B – Örtliches Entwicklungskonzept) nach § 35 OÖ ROG
- 1.15 Erstellung von Konzepten für Bauflächen, Verkehrs- und Grünflächen im Gemeindegebiet
- 1.16 Städtebauliche Konzepte für die Einordnung von Einzelobjekten oder Gruppen in ihren Umgebungsbereich

1.2 BERATUNGSLEISTUNGEN:

Von REGIOPLAN INGENIEURE Salzburg GmbH:

- 1.21 Teilnahme an Sitzungen kommunaler Organe
- 1.22 Interpretation des Flächenwidmungs- und der Bebauungspläne gegenüber verschiedenen Planungsträgern
- 1.23 Begutachtung von Vorhaben auf die raum- und landschaftsplanerische Vereinbarkeit mit dem bestehenden Siedlungsgefüge
- 1.24 Koordinierung von Vorhaben verschiedener Fachplanungen auf Gemeindeebene, wie Erschließungsmaßnahmen, Realisierung von Bebauungsplanungen u. dgl.

Von REGIOPLAN INGENIEURE Salzburg GmbH bei Bedarf in Verbindung mit einem Architekten bzw. anderen Fachplanern

- 1.25 Beratung bei Investitionsvorhaben (Bereiche: Hochbau und Städtebau) der Gemeinde
- 1.26 Tätigkeit als Juror von Architektenwettbewerben im Gemeindegebiet
- 1.27 Beratung in städtebaulich – architektonischen, baukünstlerischen und sonstigen gestalterischen Belangen, wie Ortsbildpflege u. dgl.
- 1.28 Gutachten zur Beurteilung der Einfügung eines Bauvorhabens in das Orts- und Landschaftsbild in Baubewilligungsverfahren

2. HONORAR:

- 2.1 Für den Ortsplaner gelten die Honorarempfehlungen der Wirtschaftskammer (Berufsvertretung) in der jeweils geltenden Fassung. Für alle Bearbeitungsklassen hinweg wird ein vereinfachter Mittelwert zur Anwendung gebracht, der für das Jahr 2010 mit € 62,16 / Stunde festgelegt wird. Diese Zeitgrundgebühr ist jährlich wertgesichert an den Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 gebunden.

- 2.2 Honorar für Leistungen in der Funktion als Planer:

Die Honorarermittlung erfolgt nach der Honorarordnung für Architekten (HOA) Raumordnung und Städtebau in der jeweils geltenden Fassung. Nach Vorlage des Leistungsbildes Raumplanung und Raumordnung der Wirtschaftskammer erbringt REGIOPLAN INGENIEURE Salzburg GmbH die Planungsleistungen nach der Honorarermittlung der Wirtschaftskammer. Ergeben sich in Einzelfällen bei der Honorarermittlung gemäß der Honorarordnung unrealistische Ansätze, besteht die Möglichkeit, im Einvernehmen Pauschalbeträge oder eine Abrechnung auf Stundenbasis zu vereinbaren.

- 2.3 Honorar für Leistungen in der Funktion als Berater:

Das Honorar wird nach tatsächlichem Zeitaufwand berechnet.

Für allgemeine Beratungsleistungen gemäß 1.2 des Werkvertrages wird gemäß dem allgemeinen Teil der unverbindlichen Kalkulationsempfehlung für Ingenieurleistungen der technischen Büros ein angemessener Aufschlag (Faktor 1.15) auf die Zeitgrundgebühr festgesetzt.

Für Leistungen als Gutachter, Sachverständigen und dergleichen wird gemäß dem Allgemeinen Teil der unverbindlichen Kalkulationsempfehlung ein angemessener Aufschlag (Faktor 1.50) auf die Zeitgrundgebühr festgesetzt.

Für Jurytätigkeit bei Wettbewerben wird der doppelte Stundenansatz zur Verrechnung gebracht.

2.4 Die Nebenkosten werden gemäß den Bestimmungen des allgemeinen Teiles der unverbindlichen Kalkulationsempfehlung für Ingenieurleistungen der technischen Büros berechnet.

Für Fahrten zum Auftraggeber werden das amtliche Kilometergeld sowie der Zeitaufwand von 1,0 Stunde (= hin und retour) festgelegt. Die Wegzeit wird durch Abminderung des jeweils gültigen Stundentarifes mit dem Faktor 0,8 verrechnet.

2.5 Die Umsatzsteuer ist in allen Fällen, auch in Teilbeträgen, gesondert in Rechnung zu stellen und zu vergüten.

3. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1 Weisungen der Gemeinde kann nur der Bürgermeister oder der von ihm hiezu schriftlich Beauftragte erteilen.

3.2 Der Auftraggeber hat den Ortsplaner von sich aus rechtzeitig zu informieren über Maßnahmen, welche mit ihren Aufgaben in Zusammenhang stehen oder diese beeinflussen können.

3.3 Der Ortsplaner hat die Übernahme von Aufträgen abzulehnen, wenn hierdurch die Objektivität als Planer beeinträchtigt werden könnte.

3.4 Dem Ortsplaner werden sämtliche projektbezogene Daten (analog und digital) gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Der Gemeinde Redlham werden sämtliche Daten auch in digitaler Form übermittelt.

4. ZUSTIMMUNG DES GEMEINDERATES:

Festgestellt wird, dass der Gemeinderat der Gemeinde Redlham mit Beschluss vom 16.09.2010 die Zustimmung für den Abschluss des gegenständlichen Werkvertrages erteilt hat.

Da keinerlei weitere Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt GR Samija den Antrag, den Werkvertrag mit der Fa. Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

6.) Allfälliges.

Bgm. Forstinger teilt mit, dass der Container für den geplanten Jugendtreff seit August hinter dem Bauhof steht und er ist dafür, dass es genaue Richtlinien für die Errichtung des Jugendtreffpunktes geben muss. In der nächsten Sitzung des Sozialausschusses wird das Projekt näher behandelt.

GV Hartl spricht das Problem mit den Maisfeldern an, die oft im Kreuzungsbereich eine Sichtbehinderung darstellen. Er ist für eine generelle Lösung seitens der Gemeinde. Bgm. Forstinger teilt mit, dass er diese Woche durch die ganze Gemeinde gefahren ist und keine gravierenden Gefahrenstellen entdeckt hat. Ein größeres Problem sieht er bei den Gartenzäunen.

GR Samija erkundigt sich nach der Pflege des Stiegenaufganges von Tuffeltsham in die Siedlung „Tuffeltsham Nord“. Bgm. Forstinger erklärt, dass die Gemeinde für die Pflege und den Winterdienst zuständig ist. Diese Woche wurden die Sträucher geschnitten und in den nächsten Wochen soll neben der Treppe ein neuer Weg errichtet werden, damit man mit dem Fahrrad oder einem Kinderwagen auch fahren kann.

Weiters will GR Samija wissen, wie ein Umschulungsantrag in eine sprengelfremde Schule seitens der Gemeinde abgewickelt wird. Bgm. Forstinger erklärt die Vorgangsweise im Detail.

GR Gehmayr stellt die Frage, ob Strafgelder, welche beim Kreisverkehr bei der Umfahrung Schwanenstadt eingenommen werden, der Gemeinde zufließen. Da es sich bei diesem Straßenabschnitt um eine Bundesstraße handelt, erhält die Gemeinde diese Strafgelder nicht, erklärt Bgm. Forstinger.

Ein Anliegen wäre GR Kudernatsch ein Tempolimit im Bereich der Ortschaft Sonnfeld auf der Einwarter Gemeindestraße bzw. auf Höhe der Liegenschaft Hofbauer. Bgm. Forstinger erklärt, dass vor einiger Zeit genau in diesen Bereichen eine 7-Tages-Messung vom Land OÖ durchgeführt worden ist. Das Ergebnis hat gezeigt, dass es keine wesentlichen Überschreitungen gegeben hat. GR Kaiss möchte gerne dieses Messgerät in der Ortschaft Tuffeltsham aufstellen und auch von dort die Daten auswerten.

GR Rauscher beschwert sich über einen Landwirt, der in der Ortschaft Au bis zu 5 x jährlich auf der selben Fläche Jauche ausbringt und zum Teil so nahe an ihre Liegenschaft heranfährt, dass die Jauche den Gartenzaun beschmutzt oder sogar über den Gartenzaun gespritzt wird. Bgm. Forstinger kennt den Landwirt und hat auch schon ein Gespräch mit ihm geführt. Er bittet Frau Rauscher, ihn gleich telefonisch zu kontaktieren, wenn der Bauer seine Jauche wieder ausbringt.

Bgm. Forstinger gibt bekannt, dass die Gemeinde Redlham bei einer landesweiten Umfrage der Fa. GISDAT „Leben in OÖ“ im Oktober teilnehmen wird. Angedacht ist, dass die Fragebögen von den Gemeinderäten ausgetragen und auch wieder eingesammelt werden um eine gute Rücklaufquote zu erzielen. Die Auswertung wird anschließend von der heutigen Feriapraktikantin vorbereitet und von der Fa. GISDAT genau ausgewertet. In diesem Zusammenhang soll jeder Haushalt einen Autoaufkleber mit dem neuen Logo der Gemeinde Redlham erhalten.

GR Samija will wissen, ob es schon ein Ergebnis von der Schwimmbäder-Erhebung des Reinhalteverbandes Schwanenstadt gibt. Bgm. Forstinger erklärt, dass alle 11 Mitgliedsgemeinden diesen Fragebogen erhalten haben und an den RHV übermittelt haben. Ein Arbeitskreis wird sich mit der Auswertung und dem Ergebnis befassen, was bis jetzt noch nicht gemacht worden ist.

Vbgm. Huber gibt noch einige wichtige Informationen betreffend den Gemeinderatsausflug von 23. – 25.09. bekannt und freut sich auf eine interessante und lustige Reise nach Straßburg.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24.06.2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:30 Uhr.

Schriftführerin:

Amtsleiter:

Bürgermeister:

Eva Maria Maininger

Chef Böhm

Froschmeyer